



Januar 2024

Tarifreglement für Eltern
(als Ergänzung zum Merkblatt Finanzen)

Betreuungstarif für Eltern zum Vollkostentarif	
Vollkosten pro Stunde für Kinder ab 18 Monate	CHF 12.50
Vollkosten pro Stunde für Babys bis 18 Monate	CHF 13.75

Betreffend Subventionen in Ihrer Wohngemeinde informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage www.tfzu.ch unter „Gemeinden“ oder in der Geschäftsstelle.

Betreuungsstunden

Die im Vertrag vereinbarten Stunden werden verrechnet. Werden Betreuungsstunden nicht beansprucht, so erfolgt keine Reduktion des Elternbeitrages. Der Grund für die Nichtbeanspruchung ist dabei unerheblich (z.B. Krankheit Tageskind, individuelle Abmeldungen wie Schulanlässe, mehr als 5 Wochen Ferienbezug pro Kalenderjahr, Ferien welche nicht 30 Tage im Voraus der Betreuungsperson bekannt gegeben wurden, usw.). Werden mehr Betreuungsstunden beansprucht, werden diese zusätzlich verrechnet.

Folgende Betreuungszeiten müssen nicht bezahlt werden:

- Bis 5 Wochen Ferien pro Kalenderjahr, die der Betreuungsperson 30 Tage im Voraus gemeldet wurden.

Spesen Tageskinder (CHF)	Frühstück	Znüni	Zmittag	Zvieri	Abendessen
Bis Eintritt Kindergarten (KG)	2.50	1.50	4.00	1.50	3.00 / 5.00
Ab Eintritt KG (Schulkind)	2.50	2.00	7.00	2.00	3.00 / 5.00 / 7.00*
Ab 12 Jahre	2.50	2.00	8.00	2.50	3.00 / 5.00 / 7.00*

* Hauptmahlzeit Schulkind

Für Betreuung über Nacht gibt es eine spezielle Regelung.

Mitgliedschaft Organisation Tagesfamilien Zürcher Unterland

Der Jahresbeitrag für Mitglieder beträgt CHF 50.00. Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung (schriftlich) wird erwartet.

Nicht-Mitgliedern wird eine Administrativgebühr von CHF 50.00 pro Jahr verrechnet. Sie erhalten keine Abstimmungsunterlagen für die Mitgliederversammlung.

Vorauszahlungen

Um die Lohnzahlung an die Tageseltern sicherzustellen, wird den Eltern bei Vertragsabschluss eine Vorauszahlung in der Höhe der voraussichtlichen monatlichen Betreuungskosten (ohne Berücksichtigung von allfälligen Subventionen) in Rechnung gestellt, zahlbar bis 14 Tage vor Vertragsbeginn. Wenn alle offenen Rechnungen bezahlt sind, wird die geleistete Vorauszahlung mit der letzten Betreuungsrechnung verrechnet. Ein Guthaben wird zinslos rückerstattet.

Verträge

Ein neuer Betreuungsvertrag pro Kalenderjahr und Vertragsänderungen per Mail werden gebührenfrei ausgestellt. Bei jedem weiteren neu ausgestellten Betreuungsvertrag (bei Änderung des Betreuungsumfangs) wird den Eltern eine Administrativgebühr von CHF 50.00 verrechnet.

Alle Rechnungen sind zahlbar per Ende des Monats

Ab der 1. Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 20.00 erhoben.